



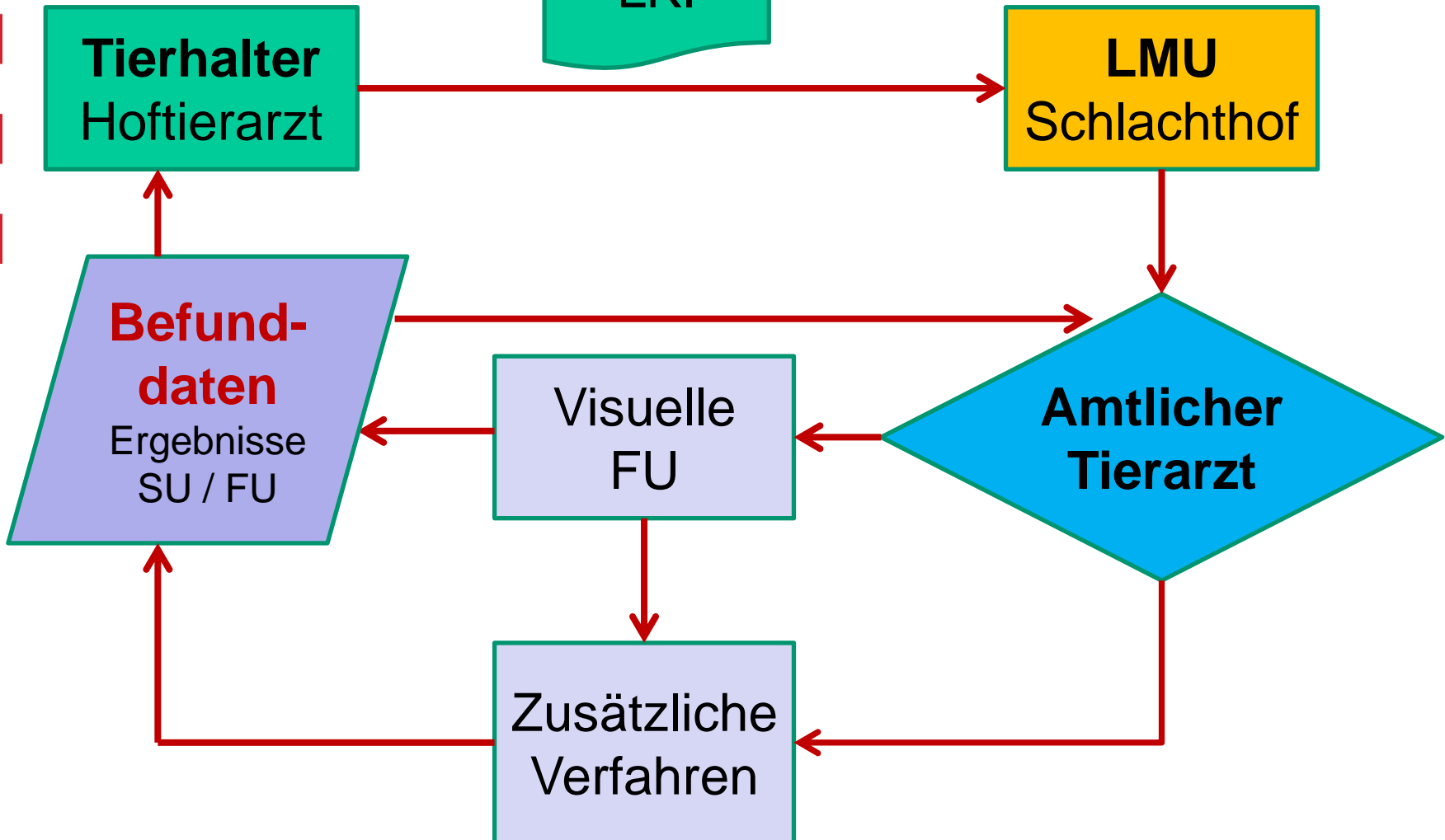
Umsetzung der risikoorientierten Fleischuntersuchung in Kleinbetrieben

Erfassung der Befunddaten



Ziel: Datenfluss

LKI





Befunddatenerfassung in kleine Betrieben

Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. **219/2014** zur *Änderung* des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. **854/2004**
- Verordnung (EG) Nr. 2074/2005
- Leitfaden der Affl zur Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Hausschweinen



Untersuchungsgang beim Schwein (Regelfall)

„B. FLEISCHUNTERSUCHUNG

Alle genannten
Teile sind durch
Besichtigung zu
untersuchen!

Das Fehlen
unter-
suchungs-
pflichtiger Teile
führt zur
Untauglichkeit!

1. Die Schlachtkörper und die Nebenprodukte der Schlachtung von Schweinen sind den folgenden Verfahren der Fleischuntersuchung zu unterziehen:

a) Besichtigung von Kopf und Rachen; Besichtigung von Maul, Schlund und Zunge;

Zusätzliche Verfahren



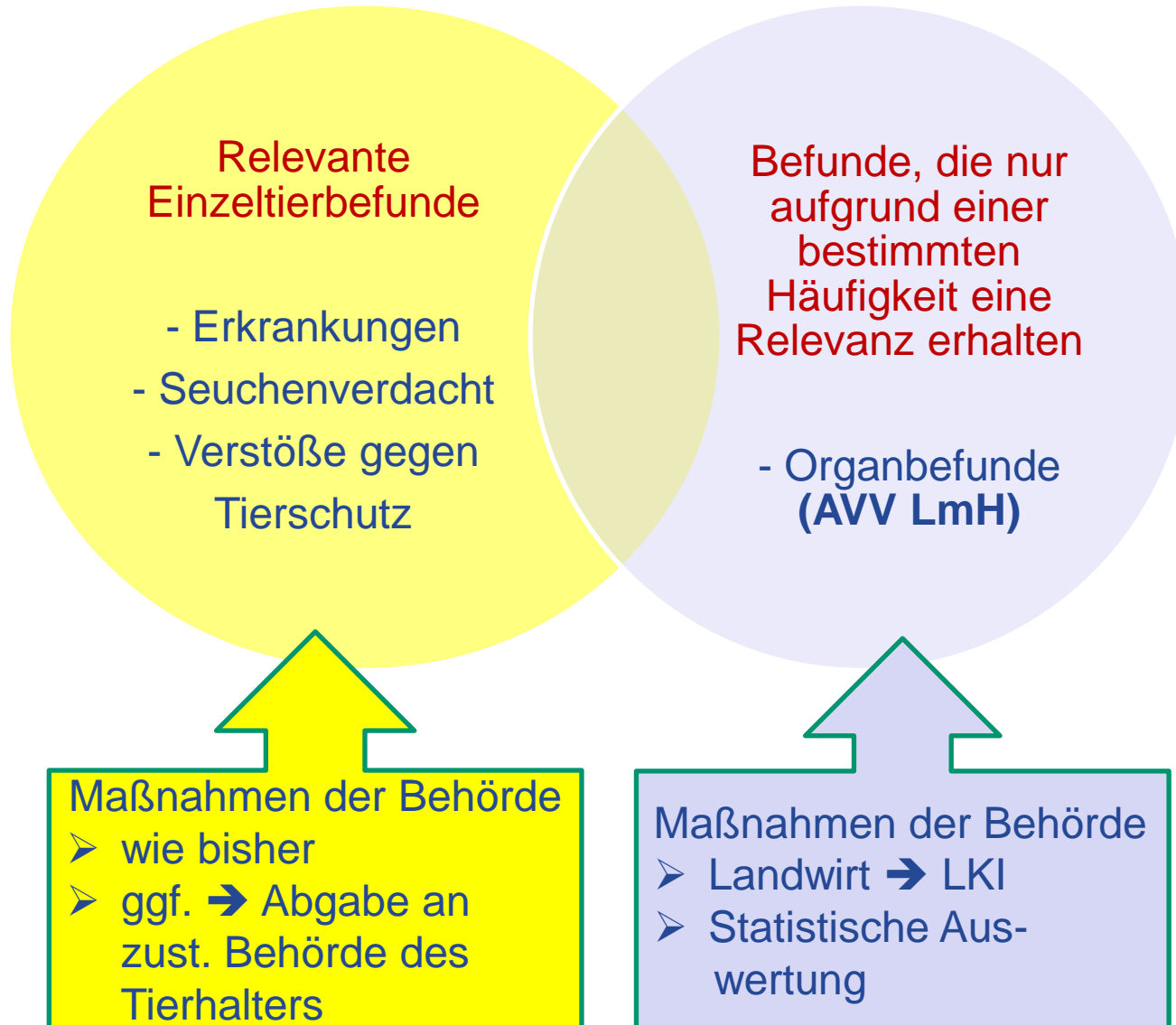
VO (EG) Nr. 854/2004:

- Die visuelle Fleischuntersuchung *muss* ergänzt werden, wenn ein mögliches **Risiko für die Gesundheit** von Mensch oder Tier oder den Tierschutz besteht





Relevante Befunde





Relevante (auch Einzeltier-)Daten

- Untauglichkeit oder
- erhebliche Teilschäden, sofern
 - das Problem auf eine Ursache in der Primärproduktion zurückzuführen ist
 - das Problem ein Risiko für die Tiergesundheit oder menschliche Gesundheit darstellt
 - das Problem Beeinträchtigung für das Tierwohl darstellt

Nicht relevant z. B:

- Verenden auf dem Transport aufgrund Herz-/Kreislaufversagen
- Geschlechtsgeruch
- Mangelhafte Ausblutung
- Qualitätsmängel

Relevant z. B:

- angeliefert, aber nicht schlachttauglich
- Rotlauf
- Kachexie
- Virämie, Septikämie
- Toxämie, Pyämie
- Multiple Abszesse



Relevante Befunde aufgrund ihrer Häufigkeit

§ 8 AVV LmH:

- Erfassung der Befunddaten nach dem in Anlage 3 vorgegebenen Kategorien
- Rückmeldung der Daten an den Herkunftsbetrieb unter Verwendung der Vorgaben nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 2074/2005
- Verantwortlich für die Erfassung, Auswertung und Übermittlung der Daten: der amtliche Tierarzt
 - ➔ Schlachthof: Terminal
 - ➔ Kleine Betriebe:
 - Papierform
 - Erfassung im Veterinäramt

Befunddatenerfassung nach AVV LmH

**Einteilung und Erfassung der Ausprägung der Veränderungen
an Eingeweiden bei Mastschweinen im Rahmen der Fleischuntersuchung
nach Anhang I Abschnitt IV Kapitel IV Teil B der Verordnung (EG)
Nr. 854/2004**

Die Befunde der Fleischuntersuchung sind nach dem Anteil der Veränderungen an den Eingeweiden in folgende Befundkategorien einzuteilen und nach folgendem Befundschlüssel zu erfassen:

Organ	veränderter Anteil	Befundkategorie	Befundschlüssel
Lunge (Gewebe)	bis zu 10 %	0	o. b. B.; PN1
	10 % bis 30 %	1	PN2
	über 30 %	2	PN3
Brustfell (anhaftende Fläche)	bis zu 10 %	0	o. b. B.; PL1
	10 % bis 30 %	1	PL2
	über 30 %	2	PL3
Herzbeutel (Gewebe)	nicht verändert	0	o. b. B.
	verändert	1	Ja
Leber (Gewebe)	nicht verändert, ≤ 5 Wurmknötchen	0	keine Erfassung (L1)
	verändert, > 5 Wurmknötchen	1	L2



Sammlung der Befunddaten in kleinen Betrieben

- Eine elektronische Erfassung der Befunddaten im Schlachtbetrieb wird z. Z. kaum praktiziert

➔ Lösungsansätze:

- Die FU- Befunde werden auf die Rückseite der LKI geschrieben und an das Vet- Amt gefaxt / mit den Trichinenproben mitgebracht
- Einrichtung einer Datenbank im Vet- Amt
 - Access
 - Excel
- Erfassung der Daten getrennt nach Herkunftsbetrieben
- Anschreiben der Herkunftsbetriebe nach Abschluss des Monats mit dem Hinweis, dass ggfs. der Hoftierarzt zu kontaktieren ist



Rückmeldung an den Herkunftsbetrieb

Formblatt nach Anlage zu Anhang I Abschnitt II Kapitel II
Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2074/2005

- Angaben zur Identifizierung, u. a.
 - Herkunftsbetrieb, Tierzahl
 - Ggf. Kennzeichnungsmängel
- Befunde der Schlachttieruntersuchung, u. a.
 - Allgemeinbefinden, klinische Befunde
 - Besondere Befunde (z. B. Schwanzbeißen)
 - Verschmutzte Tiere
- Befunde der Fleischuntersuchung, u. a.
 - Makroskopische Befunde, Krankheiten
 - Vorläufig oder endgültig beschlagnahmter Tierkörper, BU- Ergebnis
 - Parasitenbefall, Fremdkörper, Teilschäden
- Zusätzliche Informationen
- Kontaktadressen
 - Schlachthof, amtlicher Tierarzt...



Vorschlag der Projektgruppe des Affl

Der Sinn einer statistischen Auswertung ist in kleinen Schlachtbetrieben umstritten!

- Die Erhebung der Organbefunde (Lunge, Brustfell, Herz Leber) läuft bei Betrieben mit über 200 Schweinen/Woche weiter wie bisher
- In Schlachtbetrieben unter 200 Schweinen / Woche ist die Erhebung entbehrlich
 - Verzicht auf die statistische Auswertung, aber Info
 - Überwachungsrelevante Informationen?
 - Neue LKI!

